Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1837

23.12.1837 (No. 102)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1407672

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 102. den 23. December 1837.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Hinrich Block aus Hollen, Loosungsnummer 5. des Amts Friesoythe von 1811.,

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich-Oldenburgische Militair-Collegium in Gemäßheit des §. 11. des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Februar 1831. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. Juli 1837., für Recht:

daß der gedachte Hinrich Block, nachdem er sich auf die unter dem 17. September 1832. erlassenen Edictalladungen zum Militairdienste nicht gemeldet hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger anzusehen ist und deshalb zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Bezahlung des Dreifachen der an denselben zu zahlenden Gratificationssumme an den Invalidenfond, so wie zur Bezahlung der Untersuchungskosten hiemit verurtheilt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 7. Dec. 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

2) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Hermann Hinrich Krogmann aus Nordlohne, Loosungsnummer 29. des Amts Steinfeld, von 1814.,

wegen Dienstentziehung

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium in Gemäßheit des §. 11. des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Februar 1831. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthnm Oldenburg vom 19. Juli 1837. für Recht:

daß der gedachte Hermann Hinrich Krogmann, da er sich auf die unter dem 12. Juni 1836. erlassenen Edictalladungen zum Militair-Dienst nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger anzusehen ist und deshalb zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Bezahlung des Dreifachen der an diesen zu entrichtenden Gratification an den Invalidenfond, so wie zur Erstattung der Untersuchungskosten hiermit verurtheilt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 7. Dec. 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

3) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Johann Hinrich Friedrich Wöbkenberg aus Röselage, Loosungsnummer 5. des Amts Damme von 1813.,

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit des §. 11. des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Februar 1831. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. Juli 1837., für Recht:

daß der gedachte Johann Hinrich Friedrich Wöbkenberg, nachdem er sich auf die unter dem 12. Juni 1836. erlassenen Edictalladungen nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zu betrachten ist und deshalb zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Bezahlung des dreifachen Betrags der an diesen zu entrichtenden Gratifications-Summe an den Invalidenfond, so wie zur Bezahlung der Untersuchungskosten hiermit verurtheilt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 7. December 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

4) In Untersuchungssachen wider den Wehr-

Landesbibliothek Oldenburg

pflichtigen Berend Michael Wessels aus Altenoythe, Loosungsnummer 14. des Amts Friesoythe von 1812.,

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit des §. 11. des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Febr. 1831. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. Juli 1837. für Recht:

daß der gedachte Berend Michael Wessels nachdem er auf die unter dem 25 August 1834. erlassenen Edictalladungen nicht erschienen ist, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zu betrachten ist und deshalb zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Bezahlung des dreifachen Betrags der an diesen zu entrichtenden Gratificationssumme an den Invalidenfond, so wie zur Bezahlung der Untersuchungskosten hiermit verurtheilt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 7. December 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

5) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Johann Wessel Steenweg, aus Hemmelte, Loosungsnummer 49. des Amts Löningen von 1812.,

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit des §. 11 des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Februar 1831. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. July 1837. für Recht:

daß der Johann Wessel Steenweg, nachdem er sich auf die unter dem 25. August 1834. erlassenen Edictalladungen zum Militairdienste nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zu betrachten ist und deshalb hiermit zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Bezahlung des dreifachen Betrags der an diesen zu entrichtenden Gratificationssumme an den Invalidenfond, so wie zur Bezahlung der Untersuchungskosten, verurtheilt wird.

V. R. W.

Oldenburg, den 14. Decbr. 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

6) In Untersuchungssachen wider den Wehrpflichtigen Arend Ohlebusch aus Rethorn, Loosungsnummer 4. des Amts Ganderkesee von 1807.,

wegen Dienstentziehung,

erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Collegium, in Gemäßheit der §§. 21. und 22. der die allgemeine Landesbewaffnung im Herzogthume Oldenburg betreffenden Landesherrlichen Verordnung vom 24. December 1813. und der §§. 48. und 53. des Recrutirungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. Juli 1837. für Recht:

daß der gedachte Arend Ohlebusch, nachdem er sich auf die unter dem 24. Juli 1831. erlassenen Edictalladungen zum Militairdienste nicht gestellt hat, als widerspenstiger Wehrpflichtiger anzusehen ist und deshalb die Confiscation seines gesammten Vermögens zum Besten des Invalidenfonds als Strafe wider denselben hiemit erkannt, er auch aller Rechte verlustig erklärt wird, welche ihm an einer künftigen Erbschaft zustehen könnten.

V. R. W.

Oldenburg, den 14. Dec. 1837.

Jürgens. v. Ranzow. v. Kobbe. Tenge.

Justiz-Canzlei.

7) Durch ein in Rechtskraft getretenes Criminal-Erkenntniß der Justiz-Canzlei vom 14. Nov. d. J. ist die Wittwe des weyl. Heuermanns Hinrich Mescher aus Greven, Kirchspiels Damme, wegen eines mittelst Einbruchs von ihr begangenen Diebstahls, unter Berücksichtigung eines wider sie vorliegenden Rückfalls, zu einer zweijährigen Arbeitshausstrafe, geschärft durch jährliche 8tägige Einsperrung in das Zuchtgefängniß und einmonatliche Schmälerung der Kost, verurtheilt worden, gemäß Art. 226. 228. 102. N. B. 20. des Strafgesetzbuchs.

Oldenburg, den 14. Dec. 1837.

Römer.

Runde.

Generaldirectorium des Armenwesens.

8) Da die Uebertragungsprotocolle beim Wechsel der Armenjuraten und die Anzeige wegen Hebungsantritts derselben aus mehreren Kirchspielen, wo solche Statt gefunden, bisher nicht eingesandt worden; so wird den Pastoren resp. Armenjuraten hiermit aufgegeben, die rückständigen Uebertragungsprotocolle resp. Anzeige wegen des Hebungsantritts vor dem 31. Jant. 1838. an den Anwald der geistlichen Güter einzusenden.

Künftig sind die Uebertragungsprotocolle resp. Anzeige wegen des Hebungsantritts innerhalb 4 Wochen nach dem Hebungsantritt, mithin in der Regel vor dem 1. Juni einzusenden.

Oldenburg, den 16. Dec. 1837.

Mutzenbecher.

Wieting.

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

9) In Convocationssachen wegen der von dem ehemaligen Cammerrevisor Johann Hinrich Rudolph Heller zu Osternburg an den Schumacher J. Herreilers zu Wardenburg verkauften, zu Wardenburg belegenen Brinksitzerei, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 12. Dec. d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine mit ihren Einwendungen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, 1837. Decbr. 19.

Wiencken.

Kuhlmann.

10) Die Erben des weyl. Cammer-Cassirers Oeltermann in Oldenburg, als: I. dessen Kinder erster Ehe, nämlich: 1) des Amtmanns Oeltermann zu Tettens, 2) der Ehefrau des reitenden Försters Arens zu Hatten, Regina Marg. Henriette Caroline geb. Oeltermann, 3) der Ehefrau des Pastors Hohenner in Dötlingen, Maria Antoinette Elisab. geb. Oeltermann, 4) der Ehefrau des Landgerichts-Registrators Weber in Oldenburg, Amalia Marg. Johanne Adelheid geb. Oeltermann, — diese vier auch als Erben ihres am 7. Apr. 1835. verstorbenen Bruders, des Lieutenants Christian Heinr. Oeltermann in Oldenburg, — sodann II. der Wittwe des weyl. Cammercassirers Oeltermann, Johanne Friederike Charlotte geb. Meyer, als Vormünderin ihrer und des Erblassers zweiter Ehe Kinder, Adolph Gerh. Wilhelm, Mariane Helene Casparine und Catharine Sophie Friederike Oeltermann, lassen deren an der Wallstraße hies. belegenes Haus nebst Garten und Pertinentien am 26. Febr. 1838. im Hause der Wittwe Bietje öffentlich verkaufen.

Auf besonderen Antrag der Erben werden jedoch nicht allein diejenigen, welche an die obgedachten Grundstücke, sondern zugleich auch Alle, welche an den Nachlaß des weyl. Cammercassirers Oeltermann überhaupt und an den Erbtheil seines nach ihm verstorbenen Sohnes des weyl. Lieutenants Christian Heinr. Oeltermann aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 20. Febr. 1838. bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens hies. gehörig anzugeben. Präclusivdecret 23. Febr. 1838.

Oldenburg, den 5. Decbr. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

11) In Convocationssachen betreffend die Tilgung des wegen weyl. Helmerich Ahlers minderjährigen Sohnes zum Dalsperfiel auf Albert Grube zu Dalsper, und Dierk Ahlers, als gewesene Vormünder impetrirten vormundschaftlichen Ingrossats, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 12. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 19. Decbr. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

12) In Convocationssachen des weyl. Kaufmanns Diedrich oder Dierk Meyne Wittwe in Zetel, wegen des an den Landmann Gerhard Hannken in Zetel, und dessen Ehefrau übertragenen Vermögens, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 11. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt, und wird ihnen immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 13. Dec. 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

13) Auf Ansuchen des Hausmanns Wilhelm Lübben zu Duddingen, als Vormund über weyl. Hinrich Stührenberg zu Niederbeckum Kinder, werden alle diejenigen, welche an weyl. Hinr. Stührenberg, jetzt dessen Erben, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 12. Febr. 1838. bei Strafe der Präclusion und des Verlustes derselben hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 16. Febr. 1838.

Ovelgönne, den 13. Decbr. 1837.

v. Lindelof.

Bothe.

14) In Convocationssachen wegen aller derjenigen, welche an folgende auf den verstorbenen Johann Christian Kordtlander zu Wiemsdorf impetrirte und nach Anzeige des einzigen Sohnes und Erben desselben, Johann Gerhard Kordtlander zu Wiemsdorf nicht mehr gültige Ingrossate, als:

1) 1800. Febr. 21. an Burchard Bernhard Kettenburg — 150 ℳ;

2) 1808. Oct. 4. an Hinrich Bollwinkel — 20 ℳ;

3) 1808. Oct. 10. an Carsten Bennken — 64 ℳ 61 gr.,

Ansprüche machen zu können glauben, werden alle

Landesbibliothek Oldenburg

diejenigen, welche sich in dem auf den 12. Decbr. d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine, mit ihren etwaigen Ansprüchen, an die obgedachten Ingrossate nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens und ist die Tilgung der gedachten Pöste verfügt worden.

Ovelgönne, den 16. Dec. 1837.

v. Lindelof.

Bothe.

15) In Convocationssachen wegen der von Diedrich Schriefer zu Speckje Ehefrau Adelheid, geb. Bollwinkel an Carl Teige zu Buttel verkauften in der Butteler Feldmark belegenen 3½ Jücken Landes, Lamehde genannt, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 14. Dec. d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, den 18. Decbr. 1837.

v. Lindelof.

Bothe.

Delmenhorster Landgericht.

16) In Convocationssachen der Creditoren des Hrn. Drosten Wilhelm Müller zu Aerzen, im Königreich Hannover, und dessen Ehefrau, Henriette geb. Bruns, wegen Verkaufs ihrer zu Delmenhorst, an der Langenstraße und der großen Kirchenstraße belegenen Bürgerstellen nebst Garten und Pertinentien an den Hrn. Amts-Einnehmer Cramer zu Delmenhorst, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 4. dies. Monats deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Rechten irgend einer Art nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und von dieser Convocation ausgeschlossen; mit Ausnahme jedoch des Invaldenfonds zu Oldenburg hinsichtlich seiner ingrossirten Capitalforderungen cum annexis, indem solcher nach den Proclamen vom 11. Oct. d. J. seiner Verbindlichkeit zur Angabe entschlagen und seine Ansprüche als prostitirt im Voraus angenommen worden.

Delmenhorst, den 7. Decbr. 1837.

Plate.

Lampe.

17) In Convocationssachen der Creditoren des Albert Weyhausen zu Delmenhorst wegen Verkaufs seiner daselbst an der Langenstraße zwischen den Gründen weyl. Dr. Dony und des Raseurs Grundner belegenen Hauses cum pertin. an Heinke Bücking daselbst, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 18. Nov. d. J. deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen, auch etwaigen Protestationsrechten, nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt.

Delmenhorst, den 2. Dec. 1837.

Plate.

Lampe.

18) Wider Johann Peter Fasche, Schuster in Wildeshausen, ist am 17. Septbr. 1837. der Concurs erkannt. 1) Angabe 15. Febr. 2) Liquidation 3. Apr. 3) Prioritätsurtheil 21. Mai. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 3. Juli 1838.

Delmenhorst, den 15. Decbr. 1837.

Plate.

Lampe.

Vechtaer Landgericht.

19) Bernard Henrich Holzhaus, Häusler und Barbier zu Lohne, will seine Immobilien, als:

1) ein Nebenhaus des Haupthauses weyl. Chirurgus C. A. Holzhaus daselbst mit dem Platze an demselben, welches Nebenhaus zu einem Wohnhause von dem Convocanten aptirt ist, nebst Benutzung des Brunnens vor dem Haupthause und Gerechtigkeit im Torfmoor;
2) ein Stück Gartenland aus der Mark neu zugeschlagen von 1½ S. S. nach Pastors Mühle hin belegen;
3) ein Häusler-Theil aus der Lohner Mark bei der Hopener Windmühle belegen von 3⅕ Jück, theils cultivirt;
4) die Markengerechtigkeit als Häusler in der Lohner Mark;
5) ein Grasplacken von 1 Jück in der kleinen Marsch am Heerwege nach Bakum;
6) ein Heidplacken von ½ Jück hinter dem Lohner Esch an Garvins Grund belegen,

am 17. Febr. 1838, Morgens 11 Uhr, in seiner Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Rechte daran zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit am 6. Febr. 1838. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret 9 Febr. 1838.

Vechta, den 5. Dec. 1837.

v. Freitag.

Hagena.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Brake.

20) Am 3. Janr. 1838., um 1 Uhr Nachmittags, soll in Kostenhaschen Wirthshause zu Harrier-Wurp mit dem öffentlichen Verkaufe eines von dem Heuermann Gerh. Köntje daselbst diesen Herbst mit aufgebundenen fremden schwarzbunten Kuhrinds verfahren werden, wenn der unbekannte Eigenthümer sich nicht vorher meldet, gehörig legitimirt und die ergangenen Kosten berichtigt.

Brake, den 18. Dec. 1837.

Rasmus.

Jaspers.

Amt Rodenkirchen.

21) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen der am 12. d. M., Nachts 12—1 Uhr, in der Nähe von Ovelgönne von einem Unbekannten ohne Steuerlegitimation zurückgelassenen Gegenstände, als:

a) ¼ Anker Rum zu 45 Grad nach Tralles Btto.

21 ℔ wiegend, gemerkt: H. G. M. / I. C. B.

b) ½ Anker Kornbranntwein zu 42 Grad Btto.

44 ℔ wiegend, gemerkt: H. O.

Termin zum Ermäßigungs-Verfahren auf den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, und eventualiter zur Untersuchung auf den 3. Janr. k. J. angesetzt worden und werden die unbekannten Eigenthümer der angeführten Sachen zu den Terminen verabladet, widrigenfalls nach §. 127. des Steuergesetzes wird verfahren werden.

Rodenkirchen, 1837. December 15.

Eschen. von Berg.

Amt Abbehausen.

22) Das am 27. Oct. 1831. von Helene Mencke zu Seefelderaussendeich vor dem Amte errichtete Testament soll, da Testatrix kürzlich verstorben ist, am 28. Decbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Ellwürden, den 11. Decbr. 1837.

Pancratz.

Strackerjan.

Amt Cloppenburg.

23) Am Donnerstage den

28. d. M. December,

soll abermals eine mindestfordernde Ausverdingung der zu der Pflasterstrecke und der Schlagbahn auf der Wegstrecke von Lethe nach Cloppenburg erforderlichen Pflaster- und Schlagbahnsteine versucht werden und zwar auf doppelte Weise, einmal mit Ansetzung des Ablieferungs-Termins auf den 1. Aug. 1838. und zweitens mit Ansetzung des Lieferungstermins bis zum 1. April 1839.

Diejenigen, welche die Lieferung beabsichtigen, finden sich am gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause der Wittwe Brüning zu Cloppenburg zur Vernehmung der Bedingungen ein. Auch wird dabei bemerkt, daß die frühern Annehmer von der vier Wochen dauernden Verbindlichkeit von ihren Offerten nicht entbunden sind.

Cloppenburg, 1837. Dec. 15.

Bartels. Krito.

Gräflich Bentinckſches Amt.

24) Es haben der Kuper Anton Brav aus Varel und Gesche Margarethe Meier aus Schlutter im Kirchspiel Sanderkesee in einer am 18. d. M. vor dem Amte beurkundeten Eheberedung festgesetzt: daß sie als Ehegatten nicht in der hieselbst unter Eheleuten üblichen Gütergemeinschaft auf Erb- und Eigenthum, sondern nach den Regeln des gemeinen Rechts in getrennten Gütern leben wollen.

Solches wird gemäß der Vorschrift im §. 6. der betreffenden Landesherrlichen Verordnung vom 23. Dec. 1833. bekannt gemacht.

Varel, 1837. Dec. 16.

Barnstedt.

Gymnasium zu Oldenburg.

25) Während meiner Reise nach Griechenland ist von seiten des Großherzoglichen Consistoriums dem Dr. Temme das Rectorat übertragen, was ich dem resp. Publicum anzuzeigen nicht verfehle.

J. P. E. Greverus.

Armensachen.

26) Liener. Sofort gegen genügende Sicherheit 800 ℳ Linderner Kirchen-Capital. Zu haben bei dem Provisor Einhaus.

Publicationen auswärtiger Behörden.

Edictalladung.

1) Das Obergericht der freien Hansestadt Bremen macht hiedurch bekannt:

daß Hermann Heinrich Kuhlmann Ehefrau, Engel Justine geb. Behnken auf Edictalladung ihres Ehemannes, behuf Todeserklärung angetragen hat, indem derselbe in der Nacht vom 5. December

Landesbibliothek Oldenburg

v. J. aus seiner Wohnung am Punkendeiche gegangen, und seitdem verschwunden, auch keinerlei Nachricht über sein Leben oder seinen Tod eingegangen sey.

Da nun diesem Antrage per decretum de 16. v. M. Statt gegeben, so wird obgedachter Hermann Heinrich Kuhlmann hiedurch edictaliter geladen,

am Montage, den 8. October 1838.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Obergerichte, oben auf hiesigem Rathhause, zu erscheinen, oder bis dahin Kunde von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt werden, das Sammtgut den dazu Berechtigten verbleiben, auch seiner Ehefrau die Wiederverheirathung gestattet seyn solle.

Zugleich werden Alle, welche von seinem Leben und Aufenthalt Kunde haben, aufgefordert, solche dem Obergerichte mitzutheilen.

Bremen, aus der Canzlei des Obergerichts, den 5. October 1837.

C. v. Lingen, Secretar.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Varel. Als Mandatar des alten Köters Johann Peters zu Altjührden lasse ich am 1. Febr. 1838., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Traiteurs Janßen hieselbst nachbenannte, meinem Mandanten gehörige Immobilien, als:

1) die alte Köterei № 2. zu Altjührden, wozu gehört: ein Wohnhaus, Scheue, Garten, $7^{29}/_{30}$ S. S. im Hofe beim Hause, $^{11}/_{30}$ S. S. Zuschlag am Kamp vor dem Hause, $1^{19}/_{160}$ Jück Höfte vor dem Hause, $1^{1}/_{3}$ Jück Kamp im Röven Moor, $11^{143}/_{160}$ Jück Kamp hinter der Klus neben Lübkemanns und Kuhlmanns Kamp, $3^{98}/_{100}$ Jück Lehmland, Zuschlag genannt, vor J. Brunken Hause belegen, und ein Torfmoor von 5 Ruthen hinter Conneforde am Brandenberg;

2) $4^{3}/_{5}$ S. S. im neuen Hofe vor J. Theilen Hause;

3) $2^{129}/_{160}$ Jück Wiehnbüschen, belegen in den Wiehnbüschen nach dem Tweöhrden;

4) die neue Köterei № 19. zu Obenstrohe, bestehend in einem Wohnhause und Garten;

5) 2 Kirchenstände, als in № 6. der Frauenstühle, Süderende, Westerseits ein Stand, und in № 23. der Mannsstühle, Westerende Norderseits ein Stand,

öffentlich meistbietend verkaufen. Kaufliebhaber können das Nähere bei mir erfahren.

Hebungsschreiber Kumm.

2) Eversten. Wegen Krankheit der Wittwe Buuk findet der von derselben am 28. d. M. beabsichtigte, in № 99. d. A. bekannt gemachte öffentliche Verkauf an diesem Tage nicht statt.

3) Eggeloge und Halsbek. Renke Gerdes zu Eggeloge und Eilert Henken zu Halsbek lassen am 11, 12. und 13. Januar k. J. durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkaufen:

500 Stämme Eichen und Büchen, zu Schiffs-, Siel-, Bau- und Wagenholz geeignet, 1 große Linde von circa 9 Fuß im Umfange, sodann 2 zweijährige Pferde, 1 Enterfüllen und 2 tiedige Quenen.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Tage das Vieh zum Verkauf kommen und damit um 12 Uhr Mittags der Anfang gemacht werden wird.

Luks, Auctionator.

4) Heidkamp und Rastede. Joh. Gerh. Schwarting zum Heidkamp läßt am 4. Janr. k. J., Mittags 12 Uhr anfangend, 40 Stämme Eichen, 10 tiedige Kühe und Quenen, einige magere Schweine, 5 Marschschafe und sonstige hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkaufen, imgleichen 16 Tagewerk Wischland in mehreren Abtheilungen auf 1 oder mehrere Jahre meistbietend verheuern.

Goose Auctionator.

Verheurungen an den Meistbietenden.

1) Atens. Der Hausmann Hansing zu Nordenhamm, als Vormund über weyl. Tischlers Blank zu Atens Tochter, will am 30. d. M. in der Wittwe Lues Wirthshause daselbst, die seiner Pupillin gehörigen, vom weyl. Lootsen Hinrich Allmers zu Blexen nachgelassenen Immobilien, bestehend: 1) in einem, im Dorfe Blexen, ohnweit Bremerhaven, belegenen, im vorzüglich gutem Stande sich befindenden Wohnhause. Dasselbe hat mehrere schöne Zimmer und einen großen Salon, eignet sich auch bei seiner vortheilhaften Lage und zweckmäßigen Einrichtung zu jedem Gewerbe. Beim Hause befindet sich ein sehr gutes Wasser gebender Brunnen und ein großer geschmackvoll angelegter Obst- und Gemüsegarten; 2) in 2, nahe bei Blexen belegenen, Hämmen

Landesbibliothek Oldenburg

Grünlandes von 8 Jück, öffentlich meistbietend verheuern lassen, und ladet zu dieser empfehlungswerthen Besitzung Heuerliebhaber hiedurch ein.

Zu verkaufen.

1) Ovelgönne. Eine Auswahl hübscher Neujahrswünsche bei dem Buchbinder Aug. Höger.

2) Brake. Von allen Sorten feiner Cigarren, Taback, Rappée so wie auch Tabacksabfall und Stengel zum Viehwaschen, mit Passir-Scheinen, in der Fabrik bei Hinr. Kimme.

3) Brake. Mehrere Inventarienstücke, als Segel, Taue, Blöcke rc., passend zu einem Fahrzeuge von circa 20 Lasten; auch ein Kahn von 15 Last, mit vollständigem Inventario, sehr billig bei Hinr. Kimme.

4) Oldenburg. Eine große Auswahl der modernsten Tabackspfeifen empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachten zu den billigsten Preisen
E. H. Schröder, Kunstdrechsler, Langenstraße.

5) Oldenburg. Daß ich in meiner Taback-Fabrik alle Sorten Tabacke, als leichten Kanaster, feinen u. leichten Portorico, feine u. ordinaire Sorten Maryland- und Virgini-Tabacke in preiswerther Waare verfertigen lasse, zeige ich hiemit ergebenst an, mit der Bitte, mich mit recht vielem Zuspruch zu erfreuen, und dem Bemerken, daß ich bei Quantitäten zu Fabrik-Preisen abgebe. H. Koop,
am innern Damm.

6) Oldenburg. Getrockneten und flüssigen Gest bei Nicklaus Diedrich Meyer,
Mottenstraße № 593.

Zu Kauf gesucht.

1) Oldenburg. Unterzeichneter sucht ein noch in gutem, brauchbaren Zustande befindliches Clavier anzukaufen. Gieschen,
Seminar-Inspector.

2) Bornhorst. Von jetzt an ich kaufe frische Schinken und Seitenspeck, und zahle dafür die höchsten Preise. Ahlert Hancken.

Zu verheuern.

1) Fünfhausen. Des sel. Kaufm. B. Meiners zu Elsfleth Erben wollen nachbenannte zu dem Nachlaß ihres Erblassers gehörende Immobilien, als:

a) die zu Lienen belegene Hofstelle mit 64 Jück der allerbesten Ochsenweiden, theilweise oder zusammengesetzt;

b) die daselbst belegene, olim Bolten Köterei nebst Binnen- und und Aussendeichgründen;

c) das vorhin Hollmannsche Haus am Deiche zu Elsfleth, in 2 Abtheilungen;

d) das zu Elsfleth belegene Haus, welches gegenwärtig von Mohrhusen bewohnt wird;

e) das Haus daneben, im Ganzen oder abgetheilt,

f) den in Ahlers Concurse erstandenen, an der Wurpstraße belegenen Kamp Landes, etwa 5 Jück groß, zum Weiden;

g) den daselbst belegenen, etwa 4 Jück großen Natekamp, zum Mähen;

h) einige Kirchenstände in der hiesigen Kirche,

in Hauerken Gasthause zu Elsfleth, am 28. Dec. d. J., Nachm. präcise 1 Uhr, öffentlich aus der Hand verheuern lassen, wozu Liebhaber zur bestimmten Zeit sich einfinden wollen.

In Auftrag: J. G. Lohse. G. C. Heye.

2) Oldenburg. Nächst dem Haarenthore, ein sehr freundlich tapeziertes Zimmer mit Schlafzimmer und Meubeln bei Wittwe Hanßmann.

3) Oldenburg. Das meinen Pupillen, weyl. Kalkbrenners Wieting Kindern, gehörige Haus mit Garten am Stau, lasse ich am 8. Janr. k. J. in Knutzen Hause daselbst unter der Hond verheuern.
G. v. Bloh.

4) Oldenburg. In dem bis jetzt vom Herrn Zimmermeister Meyer bewohnten Hause habe ich noch 1 tapezierte Stube nebst Schlafkammer, ½ Küche, mit oder ohne Möbeln, auf Ostern zu vermiethen; auch kann ein Pferdestall dabei gegeben werden.
W. Lantzius, Böttchermeister.

5) Großenmeer. Als Gevollmächtigte für N. G. Grimm zu Kuhlen, wollen wir am 6. Janr. 1838., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause der Wittwe Oeltjen zu Meerkirchen, 18 Jück Fettweiden und 50 Tagwerk Heuland größtentheils zum Mähen verheuern. Bunnemann.
Eggerking.

Zur Heuer gesucht.

1) Oldenburg. Eine Wohnung für eine kleine und stille Familie, am liebsten Parterre, in der Stadt oder nahe vor den Thoren, auf Ostern 1838. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.

Landesbibliothek Oldenburg

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Lesetafeln
mit Bezugnahme auf die Verbindung
des ersten Lese- und Schreibunterrichts,
entworfen von H. Thorade,
Organisten und Schullehrer zu Blexen.

17 Tafeln in gr. Fol. und 1 Bogen Anweisung.
Preis für Oldenburg 36 gr. Cour.

Bei der Ausarbeitung dieser Wandfiebel wurde der nächste Zweck derselben: Begründung der Lesefertigkeit — überall festgehalten und der für diesen Zweck gewählte Stoff so geordnet, daß Laut und Buchstabenkenntniß, Sylben-, Wort- und Satzlesen in sachgemäßer Verbindung und Stufenfolge auftreten. Besonders dürfte das Lesen mehrsylbiger Wörter bei der hier getroffenen Anordnung, welche das Trennungszeichen von Anfang an überflüssig macht, bedeutend erleichtert, und durch die für diesen Zweck besonders berücksichtigten Ableitungs- und Biegungssylben, die Bildung und Biegung der Wörter vorbereitet werden. Zugleich ist auf den Schön- und Rechtschreibeunterricht so weit Rücksicht genommen, daß derselbe in gleicher Folge mit oder nach dem Leseunterricht fortgehen kann.

Aller weitern Empfehlung glauben wir durch die nachfolgende Recension, welche der Herr Kirchenrath Claußen über diese Wandtafeln zu geben die Güte gehabt hat, überhoben zu seyn.

Schulzesche Buchhandlung.

In der Schulzeschen Buchhandlung (beim Herrn W. Berndt) sind kürzlich erschienen: Lesetafeln von Thorade — welche ich mich verpflichtet hatte, als ein Werk, durch dessen Herausgabe der Verfasser sich wesentliche Verdienste um unsre Schulen erworben hat, allen zu empfehlen, die noch nicht mit solchem Lehrmittel versehen, oder in dem Fall sind, es neu anschaffen zu müssen. Was die bisher in unsern Schulen gebräuchlichsten Wandtafeln zum Lesen-Lernen, die Stephani'schen und Zerrenner'schen Gutes haben, wird der Lehrer in diesen nicht blos wiederfinden, sondern ihnen auch bedeutende Vorzüge zugestehn müssen. Dazu gehört vornehmlich, daß sie auf die, schon für gleichzeitige Beschäftigung aller Schüler in zahlreich besuchten Schulen so vortheilhafte Verbindung des Schreib-Unterrichts und dem Lese-Unterricht berechnet sind, und diesem Zwecke aufs Beste entsprechen, ohne jedoch dem Lehrer, der eine andere Methode vorzieht, jene Verbindung aufzunöthigen. Mit großer Sorgfalt ist sowohl in den Buchstaben die beifallswürdigste genetische Stufenfolge, als auch in den Sylben und Wörtern der praktisch nothwendige Fortgang vom Leichtern zum Schwerern beobachtet, und auf den letzten Tafeln das Satzlesen nach richtiger Betonung, angemessenem Ausdruck und Beobachtung der Interpunction zweckmäßig eingeleitet. Außerdem wird die Anordnung der Wörter dem Lehrer, der davon Gebrauch zu machen weiß, einen Reichthum von etymologischen und orthographischen Aufgaben darbieten, anderer Vortheile nicht zu gedenken, deren der kundige Lehrer beim Gebrauch dieser Lesetafeln bald inne werden wird. Sehr schätzbar sind noch die auf einen besondern Bogen denselben beigegebenen Bemerkungen über den Gebrauch, womit der praktisch erfahrne Verfasser eine kurze Anleitung zum Lesenlehren verbunden hat, die keiner namhaften, oft falschberühmten, Methode huldigend den naturgemäßesten Grundsätzen zufolge gebildet ist, und in welcher jeder Lehrer das Resultat der bewährtesten Regeln des Lese-Unterrichts wieder finden wird.

Der Druck ist rein, voll und stark, so daß ein Halbkreis von 15—20 Kindern mit gesunden Augen alles deutlich wird sehen können. Der Preis ist höchst billig gestellt: 36 gr. für 18 Tafeln in gr. Folio und 1 Bogen Anweisung; da durch die 12 Stephani'schen Tafeln von gleicher Größe ungeachtet ihres langjährigen starken Verbrauchs noch immer 30 Grote kosten. Kirchenrath Claußen.

2) So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Oldenburg in der Schulzeschen zu haben:

Zeugnisse
von
Christo dem Gekreuzigten.
Predigten,
gehalten in der Unterneustädter Kirche zu Cassel
von
E. Rausch,
Diener am Worte Gottes.
gr. 8. brosch. 48 Gr.

Vorstehende Sammlung von Predigten verdanken ihr Entstehen dem Wunsche vieler Mitglieder aus seiner zahlreichen Gemeinde, und wir hegen die Ueberzeugung, daß durch sie gleich gesinnten christlichen Gemüthern eine willkommene Gabe geboten ist.

(Hierzu eine Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 102. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 23. December 1837.

Gelder zu verleihen.

1) Süllwarden. 180 ℛℭ Pupillengelder haben wir sofort zinsbar zu belegen.

P. R. Koopmann. Fr. Pille.

2) Varel. Von dem Vermögen meiner Curandin des Fräuleins v. Römer habe ich circa 3000 ℳ zu billigen Zinsen sofort zu belegen.

A. S. Eyting.

3) Varel. Aus den Mitteln meines Pupillen G. F. Eyting habe ich sofort einige 100 ℛℭ zinsbar zu belegen. A. S. Eyting.

4) Linswege. Als Vormund der Kinder des weyl. J. H. Grünjes zu Hüllstede, habe ich sofort circa 300 ℛℭ Gold zinslich zu belegen.

J. D. zu Jühren.

5) Westerstede. Unter meiner Nachweisung sind sofort 100 ℳ Pupillengelder gegen hypothekarische Sicherheit und übliche Zinsen zu belegen.

von Harten, Rechnungssteller.

6) Abbehausen. 1500 ℛℭ Gold Pupillengelder, sind sofort, entweder im Ganzen oder in getheilten Summen zu billigen Zinsen zu belegen. Das Nähere bei Werdenberg.

7) Varel. Des weyland Brunke Lücken Kinder Vormund, Gerd Brunken jun. zu Winkelsheide, hat sofort 3—400 ℳ Gold gegen genügende Sicherheit zu belegen. Darauf Reflectirende wollen sich wenden an den gedachten Vormund oder an

J. C. Potthast.

8) Eversten. Für die Interessenten der Garnstraße sofort 80 bis 160 ℛℭ Gold.

C. Kayser.

9) Ohmstede. Joh. Jürgens minorennen Kinder Vormünder, Hinrich Logemann und Joh. Jürgens, haben sofort 352 ℛℭ 52 gr. Gold gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen.

Vermißte Sachen.

1) Oldenburg. Am 15. d. M. ist auf dem Wege von der Osternburg bis außer dem Heiligenstthore ein goldener Uhrschlüssel mit rothem Steine verloren worden, welchen der Finder gegen eine angemessene Belohnung an den Amtsschreiber Schliemann zu Elsfleth zurückgeben wolle.

Vermischte Nachrichten.

1) Oldenburg. Bei meiner Abreise nach Griechenland empfehle ich mich allen Freunden und Bekannten, die zu besuchen ich durch Geschäfte verhindert war, aufs Angelegentlichste.

J. P. E. Greverus.

2) Eversten. In Beziehung auf die desfällige Bekanntmachung in № 98. der diesjährigen Oldb. Anzeigen, wird hiedurch bemerkt, daß die auf die bei dem Landesherrlichen Cabinet eingereichte Recursschrift einiger Interessenten der Wienstraße, wegen Unterhaltung und Benutzung derselben, mittelst Höchsten Rescripts vom 13./21 Nov. d. J. ertheilte Resolution, wegen Nichtberechtigung zu der Ueberwegung nach und von dem großen Wienhof durch die Wienstraße, weiter nichts enthält, als daß sie beide Theile an die ordentlichen Gerichte verweiset, und daß, da der Rathsherr Hegeler schon seit dem 29. Juni 1807, wo er Eigenthümer des gedachten Wienhofes wurde, mithin jetzt schon über 30 Jahre, die obgenannte Ueberwegung ungehindert benutzt hat und jetzt noch benutzt, es sich nicht denken läßt, daß überall ein Grund vorhanden seyn kann, der die Berechtigung zu der gedachten Ueberwegung von und nach dem großen Wienhof durch die Wienstraße in Zweifel ziehen dürfte; und werden daher auch diejenigen, die etwa entschlossen sind auf dem großen Wienhof Land in Erbpacht anzunehmen, überall keine Nachtheile wegen dieser Ueberwegung zu fürchten haben. Uebrigens scheint es nicht passend, hierüber weiter in öffentlichen Blättern zu streiten, und werden daher diejenigen Interessenten der Wienstraße, welche sich bei obiger Erklärung nicht beruhigen zu können glauben, gerichtlich zur Klage aufgefordert werden. In Auftrag: C. Kayser.

3) Wunderburg. Am 2ten Weihnachtsabend und am Sylvesterabend finden die gewöhnlichen Tanzparthien statt, wozu ich die geehrten Herren Interessenten ergebenst einlade. D. F. Potthast.

4) Oldenburg. Alle diejenigen, welche wegen

Landesbibliothek Oldenburg

der Thorsperre am Heiligen-Geistthore Accorde mit mir geschlossen haben, ersuche ich, diese Accordgelder vor Ablauf des Monats December dieses Jahres an mich zu berichtigen; so wie auch diejenigen, welche für nächstes Jahr neue Accorde zu schließen beabsichtigen, sich deshalb baldigst zu melden, und den Betrag künftig — pränumerando — zu entrichten.

F. Böhme, Haarenstraße.

Geburts-Anzeigen.

1) Ovelgönne, 1837. Am 9. d. M. wurde meine liebe Frau, geb. Schaumburg, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich nicht verfehle, meinen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. J. G. E. Oeltjen.

Uhrmacher.

2) Oldenburg. Am 20. d. wurde meine Frau von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden, welches ich hierdurch (statt des sonst üblichen Ansagens) ergebenst anzeige. Rüger.

Todes-Anzeigen.

1) Dinklage, 1837. Dec. 16. Am 14. d. M., Morgens 8 Uhr, endete plötzlich, vom Schlage gerührt, der Amtmann Cammerrath F. C. Lentz von Höfften zu Dinklage sein irdisches Daseyn, im noch nicht vollendeten 50sten Lebensjahre.

Verwandten und Freunden des Verblichenen widmen tiefgebeugt diese Trauer-Anzeige

Hauptmann v. Jsing und Frau,
geb. Lentz von Höfften.

2) Altenhuntorf. Am 17. d. M. entschlummerte sanft und ruhig zu der schönen Morgenröthe eines bessern Lebens unser einziger hoffnungsvoller und unvergeßlicher Sohn, Heinrich Christian Friedrich, in dem zarten Alter von 2¼ Jahren, nach einer zweitägigen Brustbeklemmung, leider eben so plötzlich, als ihm seine liebe Tante, Johanne Hustede, nach einem 9tägigen Nervenfieber voranging. Nur die frohe Hoffnung des künftigen Wiedersehens vermag unsern Schmerz einigermaßen zu lindern. Theilnehmenden Verwandten und Freunden wird dies ergebenst angezeigt. Organist Hustede und Frau.

3) Oldenburg. Am 18. d. M. starb unser kleiner Theodor im dritten Jahre seines Alters an einer Brustkrankheit. Theilnehmenden diese Anzeige.

von Oven und Frau.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Januar 1838. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats Decbr. bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Numinern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrey einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Convertgebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr 1 Rthlr. 24 gr. Gold oder 1 Rthlr. 37½ gr. Courant,
und per Quartal = = 24 = = = = = 27½ = =
für die Zeitung für das ganze Jahr 1 Rthlr. 12 = = = 1 = 24 = =
und per Quartal = = 21 = = = = = 24 = =
für die Blätter wie bey der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Convertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hierzu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Landesbibliothek Oldenburg